



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

429
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

198. Jahrgang

Köln, 26. November 2018

Nummer 47

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

646. Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG zum Antrag der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH für den Neubau der Bahnübergangssicherungsanlage des Bahnübergangs „Am Schildchen“ in Niederkassel-Rheidt, Bahn-km 10,450 der Bahnstrecke Troisdorf – Lülldorf Seite 430
647. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln: Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) hier: Frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG), einmonatige Fristverlängerung Seite 430
648. Bekanntmachung zwecks öffentlicher Zustellung eines Schriftstückes hier: Stefan Patrick Mattutat Seite 431
649. Bekanntmachung zwecks öffentlicher Zustellung eines Schriftstückes hier: Martin Funke Seite 431
650. Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG für die INEOS Manufacturing Deutschland GmbH Seite 432

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

651. Verbandsversammlung hier: Zweckverband Kölner Randkanal Seite 432
652. Bekanntmachung hier: Termin der Falknerprüfung 2019 Seite 432

653. 20. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg Seite 433
654. 20. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland Seite 433
655. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels hier: Veybachschule Wifßkirchen, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Euskirchen Seite 434
656. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Heinsberg Seite 434

E Sonstiges

657. Liquidation hier: Freie Wähler/Bürger-Vereinigung Brühl e.V. Seite 434
658. Liquidation hier: Kirchenbauverein Debre Salam Mikael e.V. Seite 435
659. Liquidation hier: Der Verein Neue Medien für Kölner Schulen e.V. Seite 435
660. Liquidation hier: Karnevalsverein „De Motzköpp von 1995 e.V.“ Seite 435
661. Liquidation hier: IASC e.V. – International Association of Systemic Coaching e.V. Seite 435
662. Liquidation hier: St. Hubertus Schützenbruderschaft 1938 Köln-Vogelsang e.V. Seite 435
663. Liquidation hier: Grupo de Dancas e Cantares do Ribatejo e.V. i. L. Seite 435

Hinweis

Die **letzte Ausgabe** des Jahres 2018 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln erscheint am Montag, den 17. Dezember 2018 als Nummer 50.
Der Redaktionsschluss hierzu ist am Montag, den 10. Dezember 2018, 12.00 Uhr.

Die Ausgabe am Montag, den 31. Dezember 2018 entfällt.

Die **erste Ausgabe** des Jahres 2019 erscheint am Montag, den 07. Januar 2019.
Hierzu ist am Mittwoch, den 02. Januar 2019, 12.00 Uhr Redaktionsschluss.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

646. Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG zum Antrag der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH für den Neubau der Bahnübergangssicherungsanlage des Bahnübergangs „Am Schildchen“ in Niederkassel-Rheidt, Bahn-km 10,450 der Bahnstrecke Troisdorf – Lülldorf

Die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH hat am 30. Mai 2018 einen Antrag auf die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens für die o. a. Maßnahme gestellt. Rechtsgrundlage ist § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

Nach §§ 5 Abs. 1 und 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 14.18 zum UVPG sowie Anlage 3 UVPG ist von mir eine überschlägige Prüfung durchzuführen und zu beurteilen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Begründung:

Mit Schreiben vom 2. Mai 2017 beantragte die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), gemäß den Ausführungen des Erläuterungsberichts vom 2. Mai 2017 und der Entwurfsplanung vom 24. April 2017 den Neubau der Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) des Bahnübergangs (BÜ) „Am Schildchen“ in Niederkassel-Rheidt, Bahn-km 10,450 der Bahnstrecke Troisdorf – Lülldorf (Bezirksregierung Köln, Az. 25.7.3.2-5/17, Sachbearbeiterin: Frau Ufer). Das hierzu eingeleitete Anhörungsverfahren wurde mit Schreiben vom 21. August 2017 (E-Mail Frau Ufer) ausgesetzt.

Das v. g. Verfahren ist durch den überarbeiteten und neu vorgelegten Antrag vom 30. Mai 2018 (Erläuterungsbericht vom 11. April 2018, Az. 25.7.3.2-9/18) ersetzt worden.

Mit Schreiben vom 30. Mai 2018 beantragt die RSVG die Plangenehmigung gemäß § 18 AEG für den Neubau der BÜSA des BÜ „Am Schildchen“ in Niederkassel-Rheidt, Bahn-km 10,450 der Bahnstrecke Troisdorf – Lülldorf.

Zur Erhöhung der Sicherheit erhält der vorhandene nicht technisch gesicherte BÜ eine BÜSA. Die BÜSA wird mit Überwachungssignalen ausgestattet. In Zukunft wird der BÜ „Am Schildchen“ durch eine vollelektronische BÜSA der Bauform „RBUEP-LzH/F-ÜS+vLz“ gesichert. Die BÜSA wird mit zwei Fahrbahnschranken und am abgesetzten Gehweg mit zwei Gehwegschranken sowie insgesamt 23 Lichtzeichen ausgestattet. Bei allen Straßensignalen der BÜSA werden 200er LED-Lichtzeichen

eingesetzt. Weitere Informationen ist den Planunterlagen zu entnehmen.

Eine überschlägige Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG („Screening“) hat ergeben, dass die Durchführung einer UVP nicht empfohlen wird. Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 UVPG finden nicht statt. Als Entscheidungsgrundlage für diese Vorprüfung dienen die Antragsunterlagen der Vorhabenträgerin vom 30. Mai 2018, insbesondere das Formular zur Umwelterklärung vom 13. Juni 2018 sowie der Erläuterungsbericht vom 11. April 2018.

Nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans LP 1 „Niederkassel-Neuaufstellung“ des Rhein-Sieg-Kreises für das Landschaftsschutzgebiet (LSG 2.2-2) – soweit anteilig in dieses eingegriffen wird – aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses erteilt.

Bei Einhaltung der Vorgaben, wie Gesetze, Vorschriften, Nebenbestimmungen, etc. können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Der Flächenverbrauch ist gering. Erhebliche Auswirkungen durch Schallimmissionen finden nicht statt. Eine artenschutzrechtliche Betrachtung wurde durchgeführt und kommt zu dem Ergebnis, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Nennenswerte Beeinträchtigungen auf weitere Schutzgüter finden nicht statt.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Im Auftrag
gez. Thomas J a n s e n

ABl. Reg. K 2018, S. 430

647. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln: Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) h i e r : Frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG), einmonatige Fristverlängerung

Bezirksregierung Köln
Az. 32.01-NR.IV-FU

Die Regionalplanungsbehörde Köln beabsichtigt die Überarbeitung des Regionalplanes Köln in Form der Aufstellung des „Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe“. Dies wurde bereits im Amtsblatt vom 1. Oktober 2018 erstmals bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung soll über die einmonatige Verlängerung der Frist zur Beteiligung im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung informiert werden.

Der Geltungsbereich des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe wird räumlich den gesamten Regierungsbezirk Köln umfassen.

Inhaltlich wird ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept erarbeitet, auf dessen Basis sämtliche Inhalte des aktuellen Regionalplanes Köln bzgl. der Sicherung und des Abbaus oberflächennaher nichtenergetische Bodenschätze für Lockergesteine überarbeitet werden

sollen (also für die Rohstoffgruppen Kies/Kiessand, Ton/Schluff und präquartäre Kiese und Sande).

Formal handelt es sich bei dem Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe voraussichtlich um eine mehrere sachliche bzw. räumliche Teilabschnitte umfassende Regionalplanänderung, nämlich die Teilabschnitte: Region Aachen; Region Bonn/Rhein-Sieg; Region Köln, Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville.

Der Entwurf des Planungskonzepts kann auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln heruntergeladen werden, Kurzlink: <http://url.nrw/fu> (Hinweis: Aus technischen Gründen hat sich der Kurzlink gegenüber der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2018 verändert.)

Der Entwurf des Planungskonzepts benennt keine konkreten Flächen, also weder Vorschläge für zukünftige BSAB noch bereits gemeldete Abgrabungsinteressensbereiche. Stattdessen umfasst das Konzept allgemeine Leitlinien bzgl. der Abwägung sowie konkrete Aussagen zur voraussichtlichen Gewichtung wesentlicher abwägungsrelevanter Belange. Ferner umfasst das Planungskonzept Vorschläge für Regelungen, welche über die Darstellung von BSAB hinausgehen (z. B. Reservegebiete, Erweiterungsklausel, Flächentausch). Im Übrigen werden die beabsichtigten Ziele und Grundsätzen vorformuliert.

Zu dem beabsichtigten Planungskonzept kann jedermann bis zum

31. Januar 2019

Stellung nehmen. Bitte nehmen Sie in ihrer Stellungnahme Bezug zu dem o. g. Aktenzeichen.

Ferner können Kommunen und Abgrabungsunternehmen bis zum 31. Januar 2019 Abgrabungsinteressensbereiche anhand von Fragebögen melden. Die Fragebögen werden auf der o. a. Website der Bezirksregierung Köln zum Download bereit stehen.

Ziel der vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten ist insbesondere die inhaltliche Optimierung des Planungskonzepts.

Die Frühzeitige Unterrichtung hat am 1. Oktober 2018 begonnen und dauert bis zum

31. Januar 2019,

die Frist zur Beteiligung wird damit um einen Monat verlängert (vormals bis zum 31. Dezember 2018).

Rückfragen richten Sie bitte an Annika Vanck Melich, Telefon 0221-147-2355, annika.vanck-melich@bezreg-koeln.nrw.de, Herrn Krause, Tel. 0221-147-4675, heiko.krause@bezreg-koeln.nrw.de

Es ist beabsichtigt, dass der Regionalrat den Erarbeitungsbeschluss im Jahr 2019 umfasst. Im nachfolgenden Erarbeitungsverfahren wird den in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit nach einer ortsüblichen Bekanntmachung Gelegenheit gegeben, zu der Planung Stellung zu nehmen.

gez. K r a u s e

Abl. Reg. K 2018, S. 430

**648. Bekanntmachung
zwecks öffentlicher Zustellung eines Schriftstückes
h i e r : Stefan Patrick Mattutat**

Gemäß § 37 Abs. 4 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Schriftstück der Bezirksregierung Köln – Dezernat 49 – vom 14. November 2018, Aktenzeichen 49.5 – 100 – 505020200555 für

Stefan Patrick Mattutat

Vorname Name

Vormals wohnhaft:

Dornröschenweg 41 in 44339 Dortmund

Straße, PLZ Ort,

(Der derzeitige Aufenthalt des Empfängers /
der Empfängerin ist nicht bekannt.)

bei der Bezirksregierung Köln, Außenstelle Aachen, Robert-Schumann-Straße 51 in 52066 Aachen, Zimmer R 3050, eingesehen werden kann.

Als Stelle, an der die Benachrichtigung auszuhängen ist, wird die Tafel für öffentliche Bekanntmachungen im Verwaltungsgebäude Köln, Zeughausstraße 2–10 bestimmt.

Das Schriftstück gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Aachen, den 14. November 2018

Bezirksregierung Köln
Dezernat 49

Im Auftrag
gez. M a c i e j e w s k i

Abl. Reg. K 2018, S. 431

**649. Bekanntmachung
zwecks öffentlicher Zustellung eines Schriftstückes
h i e r : Martin Funke**

Gemäß § 37 Abs. 4 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Schriftstück der Bezirksregierung Köln – Dezernat 49 – vom 14. November 2018, Aktenzeichen 49.5 – 100 – 505010116777 für

Martin Funke

Vorname Name

Vormals wohnhaft: Rudolfstraße 12 in 49356 Diepholz

Straße, PLZ Ort,

(Der derzeitige Aufenthalt des Empfängers /
der Empfängerin ist nicht bekannt.)

bei der Bezirksregierung Köln, Außenstelle Aachen, Robert-Schumann-Straße 51 in 52066 Aachen, Zimmer R 3050, eingesehen werden kann.

Als Stelle, an der die Benachrichtigung auszuhängen ist, wird die Tafel für öffentliche Bekanntmachungen im Verwaltungsgebäude Köln, Zeughausstraße 2–10 bestimmt.

Das Schriftstück gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Aachen, den 14. November 2018

Bezirksregierung Köln
Dezernat 49

Im Auftrag
gez. Maciejewski

ABl. Reg. K 2018, S. 431

**650. Öffentliche Bekanntgabe gemäß
§ 5 Abs. 2 UVPG für die
INEOS Manufacturing Deutschland GmbH**

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0054/18/G16-Ku

Auf der Grundlage von § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma INEOS Manufacturing Deutschland GmbH hat gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage Kracker V zur Herstellung von olefinischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen in Köln, Gemarkung Worringen, Flur 35, Flurstück 291 beantragt. Der Genehmigungsantrag beinhaltet im Wesentlichen den Ersatz der Speisewasseraufbereitung sowie Verbesserungen der Wärmerückgewinnung aus dem anfallenden Kondensat.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um die Änderung eines Vorhabens nach Nr. 4.1.1 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Absatz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Absatz 1 UVPG durchgeführt. Diese hat ergeben, dass zusätzliche erhebliche nachteilige Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern nicht zu erwarten sind. Insbesondere resultieren aus dem Änderungsvorhaben keine relevanten Luftverunreinigungen aufgrund der ausschließlichen Handhabung der eingesetzten oder produzierten Stoffe in geschlossenen Systemen. Auf die Schallimmissionssituation in der Umgebung wirkt sich das Vorhaben nicht aus. Auswirkungen auf den Natur- und Artenschutz sowie relevante Bodenbelastungen finden nicht statt, da für das Vorhaben lediglich eine Fläche in einem seit Jahrzehnten industriell genutztem Gebiet versiegelt wird. Eine Gefährdung des Wassers ist ebenfalls nicht zu besorgen, da wassergefährdende Stoffe der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) entsprechend gehandhabt werden. Für die anfallenden Abfälle und Abwässer liegen entsprechende Nachweise vor.

Damit ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren entbehrlich. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Köln, den 26. November 2018

Im Auftrag
gez. K u c k

ABl. Reg. K 2018, S. 432

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

**651. Verbandsversammlung
h i e r : Zweckverband Kölner Randkanal**

Tagesordnung zur 124. Verbandsversammlung am
Dienstag, den 11. Dezember 2018, 15.00 Uhr,
im Hause RWE Power AG, Köln,
Stüttgenweg 2, Raum 801.

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der termingerechten Einladung, Benennung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Niederschrift sowie Bestellung eines Schriftführers.
2. Genehmigung der Niederschrift der 123. Verbandsversammlung
3. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 (Anlage)
4. Vorlage des Ergebnisplans für die Haushaltsjahre 2019–2022
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019 (Anlage)
6. Ergebnisbericht Gewässerbefahrung 2018
7. Bericht des Verbandsingenieurs
8. Wahl des Verbandsvorstehers und der Stellvertreter
9. Verschiedenes

gez. Holger V e i t
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2018, S. 432

**652. Bekanntmachung
h i e r : Termin der Falknerprüfung 2019**

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist der Termin für die Falknerprüfung des Jahres 2019 im Lande Nordrhein-Westfalen gemäß § 14 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (DVO LJG-NRW) festgesetzt worden auf:

Dienstag, den 19. März 2019 bis
Freitag den 22. März 2019.

Wenn es die Anzahl der zugelassenen Bewerber erfordern sollte, wird die Prüfung an weiteren Tagen fortgesetzt.

Die Falknerprüfung ist abzulegen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen.

Die Anträge auf Zulassung zur Falknerprüfung sind spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin bei Herrn A. Bauch oder Herrn P. Herkenrath, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 24 – Artenschutz, Vogelschutz- warte – Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen, einzu- reichen. Vordrucke für den Antrag auf Zulassung können schriftlich beim Landesamt angefordert oder im Internet aufgerufen werden: <http://www.lanuv.nrw.de/natur/jagd/falknerpruefung/>

Dem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf, ein Nachweis über die bestandene Jägerprüfung nach § 11 Absatz 5 oder § 19 Absatz 2 DVO LJG-NRW (beglaubigte Fotokopie des Jagdscheins oder des Jägerprüfungszeugnisses, oder eine schriftliche Bestätigung der Unteren Jagdbehörde, dass die Antragstellerin/der Antragsteller dort als Jagd- scheininhaberin/Jagdscheininhaber gemeldet ist) und ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 120,- € beizufügen (Kopie der Überweisung). Für das Zulassungsverfahren ist eine gesonderte Verwal- tungsgebühr in Höhe von 30,- € zu entrichten. Insgesamt sind demzufolge 150 € zu überweisen.

Im Auftrag
gez. Herkenrath
Leiter der Vogelschutzwarte Nordrhein-Westfalen
im LANUV

ABl. Reg. K 2018, S. 432

653. 20. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Stand: 15. November 2018

TAGESORDNUNG

20. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg,
in der Wahlperiode 2014/2020,

am Freitag, 30. November 2018, 11.30 Uhr,

Mediensaal im Haus der StädteRegion Aachen,
Zollernstraße 10, 52070 Aachen

TOP Beratungsgegenstand

- Öffentliche Sitzung
- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Genehmigung der Tagesordnung
 - 3 Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sit- zung
 - 4 Haushaltssatzung 2019 des ZV VRS
Drucksachen-Nr. VRS-33/2018

5 Gesellschafterversammlung der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH am 30. November 2018 – Wirtschaftsplan 2019 und Mittelfristige Finanzpla- nung 2020–2023 der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
Drucksachen-Nr. VRS-34/2018

6 4. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Vor- schrift zur Festsetzung von Höchsttarifen für MobilPass-Tickets und zur Ausreichung der För- dermittel des Landes NRW für Sozialtickets vom 28. September 2012
Drucksachen-Nr. VRS-36/2018

7 Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW – Regelung der E-Scooter-Mitnahme der KVB AG zum 1. Januar 2019
Drucksachen-Nr. VRS-38/2018

8 Schriftliche Mitteilungen

8.1 Untersuchung zu kurzfristigen Kapazitätssteige- rungen im VRS-Raum – Zwischenbericht über die Tätigkeit des Gutachters
Drucksachen-Nr. VRS-35/2018

8.2 Gremientermine 2019
Drucksachen-Nr. VRS-37/2018

9 Mündliche Mitteilungen

10 Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

11 Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letz- ten Sitzung

12 Schriftliche Mitteilungen

13 Mündliche Mitteilungen

14 Anfragen

Köln, den 15. November 2018

gez. Bernd K o l v e n b a c h
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2018, S. 433

654. 20. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland

Tagesordnung

20. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Nahverkehr –
SPNV & Infrastruktur – Rheinland,
in der Wahlperiode 2014/2020,

am Freitag, 30. November 2018, 13.15 Uhr,
Mediensaal im Haus der StädteRegion Aachen,
Zollernstraße 10, 52070 Aachen

TOP Beratungsgegenstand

- Öffentliche Sitzung
- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Genehmigung der Tagesordnung

- 3 Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung
- 4 Umbesetzungen in den Ausschüssen der Verbandsversammlung des ZV NVR sowie Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Aufsichtsrat der NVR GmbH
Drucksachen-Nr. NVR-70/2018
- 5 Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Vergabeausschusses
Drucksachen-Nr. NVR-74/2018
- 6 Haushaltssatzung 2019 des ZV NVR
Drucksachen-Nr. NVR-67/2018
- 7 Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Rheinland GmbH am 30. November 2018 – Wirtschaftsplan 2019 und Mittelfristige Finanzplanung 2020–2023 der Nahverkehr Rheinland GmbH
Drucksachen-Nr. NVR-68/2018
- 8 Wirtschaftsplan 2019 und Mittelfristige Finanzplanung 2020–2023 des ZV NVR Eigenbetrieb Fahrzeuge
Drucksachen-Nr. NVR-69/2018
- 9 Alternative Antriebsformen für SPNV-Fahrzeuge
Drucksachen-Nr. NVR-60/2018
- 10 Sicherung der bestehenden personenbedienten SPNV-Vertriebsinfrastruktur
Drucksachen-Nr. NVR-63/2018
- 11 Weiterleitungsrichtlinie des ZV NVR zur Förderung von Investitionen in Betriebsleitsysteme (RBL/ITCS) und in das Elektronische Fahrgeldmanagement (EFM) – Notifizierung durch die EU-Kommission
Drucksachen-Nr. NVR-73/2018
- 12 Voreifelbahn S 23 Bad Münstereifel – Euskirchen – Bonn Hbf – Bonn-Mehlem – Finanzierung der Planung Leistungsphasen 1 und 2 der ersten Baustufe Bad Münstereifel – Euskirchen – Bonn Hbf
Drucksachen-Nr. NVR-78/2018
- 13 Entwicklungskonzept für ein Mobilstationsnetz
Drucksachen-Nr. NVR-64/2018
- 14 Anbindung von Leverkusen an den SPNV Richtung Wuppertal und Düsseldorf
 - Antrag einer Vertreterin der Stadt Leverkusen in der Verbandsversammlung des ZV NVR
 - Antrag eines Vertreters des Rheinisch-Bergischen Kreises in der Verbandsversammlung des ZV NVRDrucksachen-Nr. NVR-77/2018
- 15 Beteiligung des NVR an einem NRW-weiten Check-In/Be-Out-Systems (sog. „NRW-CiBo“) für elektronische Ticketvertriebssysteme
Drucksachen-Nr. NVR-79/2018
- 16 Schriftliche Mitteilungen
- 17 Mündliche Mitteilungen
- 18 Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 19 Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
- 20 RB 26 – Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung
Drucksachen-Nr. NVR-75/2018
- 21 Schriftliche Mitteilungen
- 22 Mündliche Mitteilungen
- 23 Anfragen

Köln, den 15. November 2018

gez. Bernd K o l v e n b a c h
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2018, S. 433

**655. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels
h i e r : Veybachschule Wißkirchen,
Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Euskirchen**

Das nachstehend beschriebene Dienstsiegel der Veybachschule Wißkirchen, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Euskirchen, ist entwendet worden und wird daher für ungültig erklärt: Gummistempel rund, Durchmesser ca. 35 mm, Umschrift „Veybachschule Wißkirchen Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Euskirchen“. In der Mitte befindet sich das Landeswappenzeichen und darunter die Kennung „154“.

Hinweise auf eine unbefugte Benutzung werden erbeten an den Bürgermeister der Stadt Euskirchen, Fachbereich 6 – Schulverwaltung –, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/14-0.

Euskirchen, den 12. November 2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. J a a x

ABl. Reg. K 2018, S. 434

**656. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3413835772, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, wird für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 9. November 2018

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 434

E Sonstiges

**657. Liquidation
h i e r : Freie Wähler/Bürger-Vereinigung Brühl e. V.**

Der Verein „Freie Wähler/Bürger-Vereinigung Brühl e.V.“, eingetragen unter UR 1013/15 vom 13. Juli 2015 beim Amtsgericht Köln ist mit Eintrag ins Vereinsregister vom 13. November 2018 aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche beim Liquidator, Heinrich Schmitz, Wallstraße 11, 50321 Brühl anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 434

658. Liquidation
h i e r : Kirchenbauverein Debre Salam Mikael e. V.

Der Verein Kirchenbauverein Debre Salam Mikael e. V. (VR 15475 AG Köln) mit dem Sitz in Köln ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 435

659. Liquidation
h i e r : Der Verein
Neue Medien für Kölner Schulen e. V.

Der Verein Neue Medien für Kölner Schulen e. V. mit Sitz in Köln (VR 13218, AG Köln) hat in seiner Mitgliederversammlung am 17. Mai 2017 seine Auflösung beschlossen und dies am 11. Dezember 2017 über einen Notar im Vereinsregister eintragen lassen. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 435

660. Liquidation
h i e r : Karnevalsverein
„De Motzköpp von 1995 e. V.“

Der Karnevalsverein „De Motzköpp von 1995 e. V.“ wurde mit der Eintragung vom Amtsgericht Köln VR 701135 am 6. November 2018 aufgelöst.

Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden bzw. geltend zu machen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 435

661. Liquidation
h i e r : IASC e. V. – International Association
of Systemic Coaching e. V.

Der Verein International Association of Systemic Coaching e. V. ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin Kerstin Gaßmann, Große Arche 7, 99084 Erfurt anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 435

662. Liquidation
h i e r : St. Hubertus Schützenbruderschaft 1938
Köln-Vogelsang e. V.

Der mit dem Sitz in Köln-Vogelsang bestehende Verein, St. Hubertus Schützenbruderschaft 1938 e. V., VR Nr. 5556, Amtsgericht Köln, ist durch den Beschluss vom 25. Januar 2018 aufgelöst worden.

Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, eventuell bestehende Ansprüche beim Liquidator, Frau Elisabeth Scheunemann-Schiefer, anzugeben.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 435

663. Liquidation
h i e r : Grupo de Dancas e Cantares do
Ribatejo e. V. i. L.

Der vorgenannte Verein (VR 5109 AG Köln) ist mit Eintragung ins Vereinsregister vom 22. Mai 2018 aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, eventuelle Ansprüche beim Liquidator, Herrn Olimpio da Palma Raposo, Deichstraße 67, 52525 Heinsberg, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 435

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen
nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.